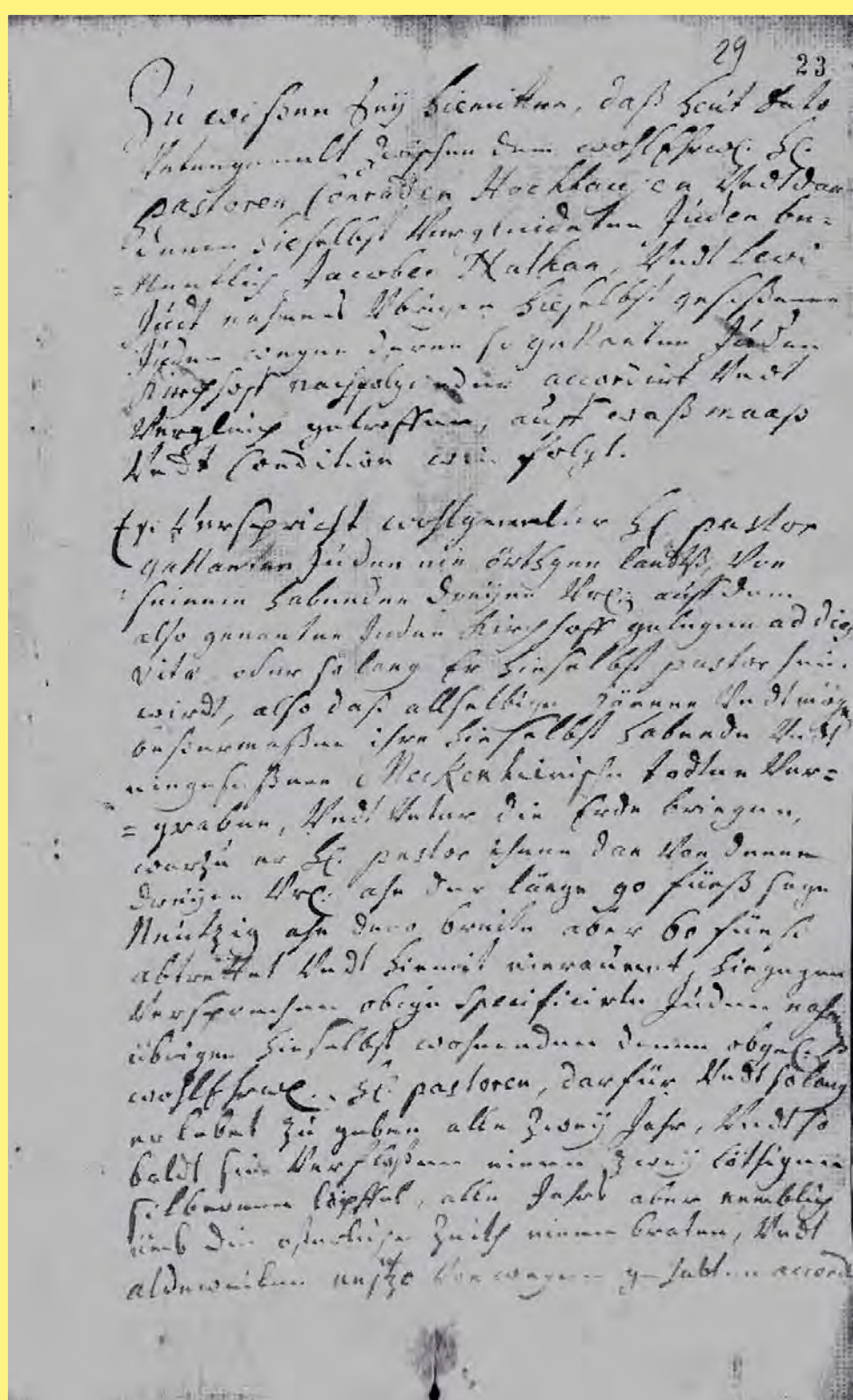


Der jüdische Friedhof

1711 Pastor Conrad Hochhausen gibt den Juden das Nutzungsrecht an einem Stück Pastoratsland an der heutigen Dechant-Kreiten-Straße zur Einrichtung eines Friedhofes. Da für zwei Jahre die Pacht nachgezahlt werden musste und Conrad Hochhausen seit 1704 Pastor in Meckenheim war, kann angenommen werden, dass der Friedhof schon einige Jahre vorher bestand.



Transkription.

Zu wissen sey hiemit, dass heut dato unten gemelt zwischen dem wohl Ehrwürdigen Herrn Pastoren Conrad Hochhausen und dem hieselbst vergleideten Juden benennet Jakob Nathan und Levi Judt namens übrigen hieselbst gesessenen Juden wegen derer sogenannten Juden kirchhoff nachfolgender accord und Vergleich getroffen, auff waß maaß, und Condition wie folgt:
 Eß verspricht wohl gemelter Herr Pastor genannten Juden ein örthgen Land von seinem habenden Weg auff dem also genannten Judenkirchhoff gelegent ad dies vita, oder so lang Er hieselbst pastor sein wirdt, also dass allselbigen können und mögen beßermaßen ihre hieselbst habende undt eingesessene meckenheimischen Todten vergraben, undt unter die Erde bringen, wozu der Herr Pastor ihnen dann von denen Weg der länge 90 fürß sage neunzig ahn der breite aber 60 fürß abtretet undt hiemit einräumet, hingegen versprechen obige spezifizirte jüden namens übrigen hieselbst wohnenden denen obengenannten wohl Erwürdigten Herrn pastor, darfür undt so lang er lebet zu geben alle zwey Jahr, undt so bald sie verlossen einen zwey löthigen sibernen löpffel, alle Jahrs aber nemlich um die österliche Zeith einen braten, undt aldeweilen anitzo von wegen gehabt accord De anno 1708 biß herzu zwey silberne löpffel jeder von zwey Lot Verfallene, alß wollen genannte Juden gehalten sein acht Tag nach osteren selbige Verfallene würcklich Herrn Pastoren abzustatten.
 Sollte nun sache sein dass ein oder der andere außländische von den Juden auf dem so genannten Kirchhoff zur Erde versattet, oder begraben würde, so sollen gedachte Juden jeder undt sooft dass widerfahren würde, ihren Herrn Pastoren schuldig sein zu zahlen einen dahler kölnisch nebens einen braden, oder ahn platz des bradens einen guten grünen xxx. Im fall nun aber daß selbiges als jegemelt jährlich, oder wann ein außländischer begraben würde nicht zur stunde ihre Herrn Pastoren abgestatten würde, so haben sich gemelte jüden verobligt alselbige zweyfach zu bezahlen, undt zu mehrer oder zu fester undt steter haltung dießens isst dießer accord zweyfach geschriebe undt jeden theil ein zur nachrichtung mitgetheil. So geschehen Meckenheim den 30ten Marty 1711.

Gez.:
 Conrad Hochhausen Clemens Auwer, Notar
 Zur Zeit Pastor in Meckenheim

Jacob Nathan und Levi Judt (in Hebräisch)

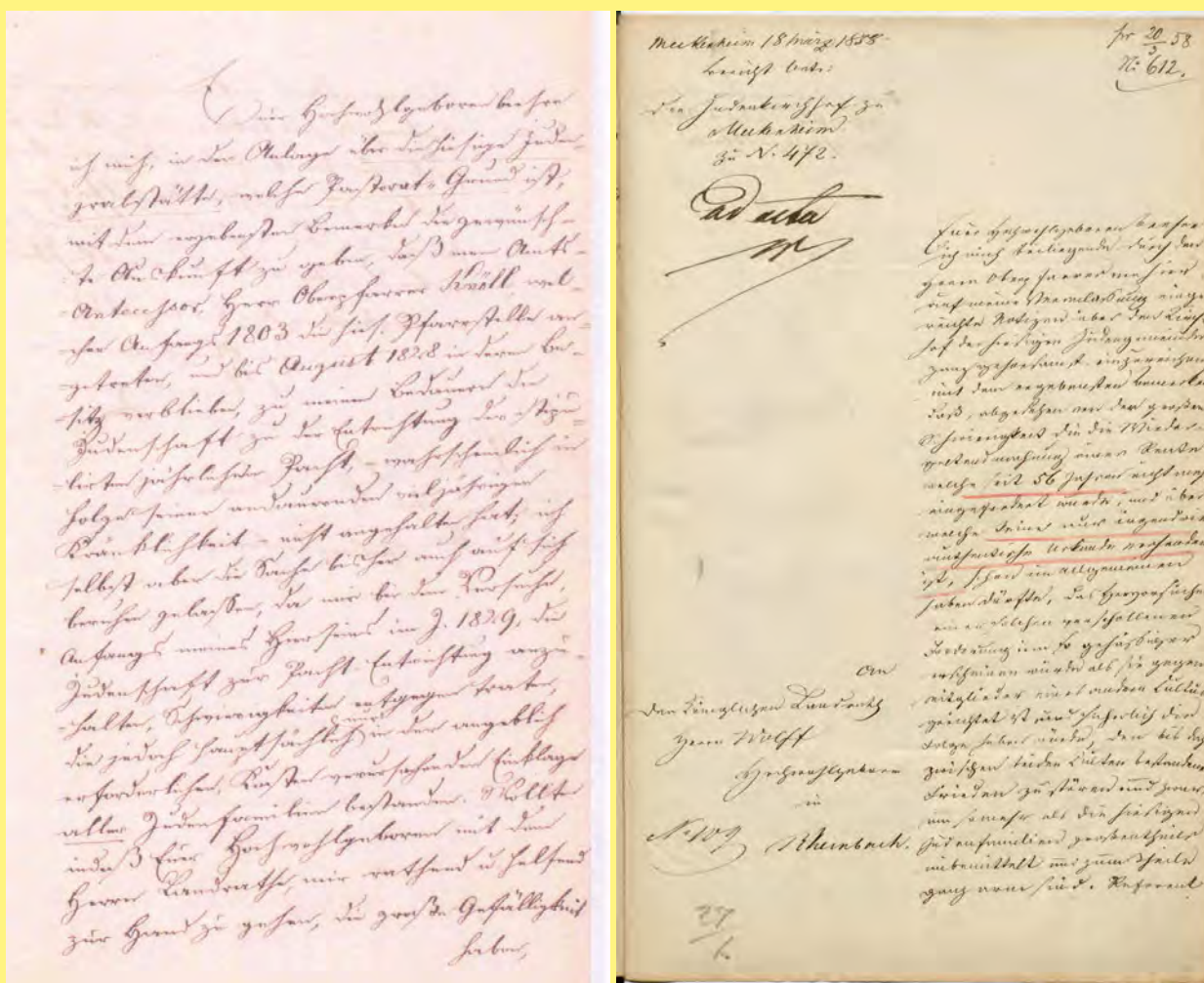
Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf Abteilung Rheinland
 Bestand Herrschaft Meckenheim Akte Nr. 24, HVM Dokument 32-33-UM 24-T
 Transkription Barbara Elias M.A., Frankfurt.

- 1776** Der älteste Grabstein mit 6 hebräischen Textzeilen.
1. Hier ist geborgen.
 2. Die bescheidene Frau.
 3. Jette, Tochter des Jakov sal.
 4. Gestorben und begraben.
 5. 5. Iijahr, 536 (1776)
 6. Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens.



Transkription Eli Harnik, 2010, Foto Archiv Heimatverein

1858 bittet Pfarrer Clemens den Bürgermeister de Cler und den Landrat Wolf in Rheinbach ihm „ratend und helfend zur Hand zu gehen“, um die Judenschaft zur Pacht für den Friedhof anzuhalten, die seit 56 Jahren nicht mehr eingefordert wurde. Bürgermeister de Cler antwortet in der Art, dass das Hervorsuchen einer solchen verschollenen Forderung die Folge haben würde, den zwischen den beiden Kulturen bestehenden Frieden zu stören.



Transkription.

(Brief des Oberpfarrers von Meckenheim, Peter Josef Clemens, an Herrn Baron von Cler, Bürgermeister von Meckenheim, betreffend den Judenfriedhof am Ort)

Euer Hochwohlgebornen beehre ich mich, in der Anlage über die hiesige Judengrabstätte, welche Pastoratsgrund ist, mit dem ergebensten Bemerkem die gewünschte Auskunft zu geben, dass mein Amtsentessor, Herr Oberpfarrer Knöll, welcher Anfangs 1803 die hies. Pfarrstelle angetreten, und bis August 1828 in deren Besitz verblieben, zu meinem Bedauern die Judenschaft zur Entrichtung der stipulierten jährlichen Pacht, - wahrscheinlich in Folge seiner andauernden vieljährigen Kränklichkeit - nicht angehalten hat; ich selbst aber die Sache bisher auch auf sich beruhen gelassen, da mir bei dem Versuche, Anfangs meines Hierseins im J. 1829, die Judenschaft zur Pacht-Entrichtung anzuhalten, Schwierigkeiten entgegentraten, die jedoch hauptsächlich nur in der angelegentlich erforderlichen, Kosten verursachenden Einklage aller Judenfamilien bestanden. Wollten indeß Euer Hochwohlgebornen mit dem Herrn Landrathe, mir rathend u. helfend zur Hand zu gehen, die große Gefälligkeit haben, um wenigstens, incl. eines 5-jährigen Rückstand-Betrages, pro futuro, hinsichts der fraglichen jährlichen Pacht - Entrichtung, für das Pfarramt ein gewünschtes Resultat zu erzielen, so würden Sie mich Beide hierdurch zu dem verbindlichsten Danke verpflichten.

Meckenheim, den 8. März 1858. Der Oberpfarrers (gez.) Clemens

An den königlichen Bürgermeister Herrn Baron von Cler hochwohlgebornen hier

Meckenheim, den 18. März 1858 Bericht betr.
 Den Judenfriedhof zu Meckenheim zu N. 472

Euer Hochwohlgebornen beehre ich mich beiliegende durch den Oberpfarrer von hier auf meine Veranlassung eingereichte Notizen über den Friedhof der hiesigen Judengemeinde gehorsamst einzureichen mit dem ergebensten Bemerkem daß, abgesehen von der großen Schwierigkeit die die Wiedergeltendmachung einer Rente welche seit 56 Jahren nicht mehr eingefordert wurde, und über welche keine nur irgendwie authentische Urkunde vorhanden ist, schon im allgemeinen haben dürfte, das Hervorsuchen einer solchen verschollenen Forderung um so gehässiger erscheinen würde als sie gegen Mitglieder eines anderen Kultus gerichtet ist und sicherlich die Folge haben würde, den bis dahin zwischen den beiden Kulturen bestandenen Frieden zu stören und zwar um so mehr als die hiesigen Judenfamilien grobentheils unbemittelt und zum Theile ganz arm sind. Referent kann daher nur den Wunsch aussprechen, daß die Sache auf sich beruhen bleibe.

Der Bürgermeister v. Cler

An den königlichen Landrath Herrn Wolff hochwohlgebornen in Rheinbach
 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland BR 0041 Nr. 630

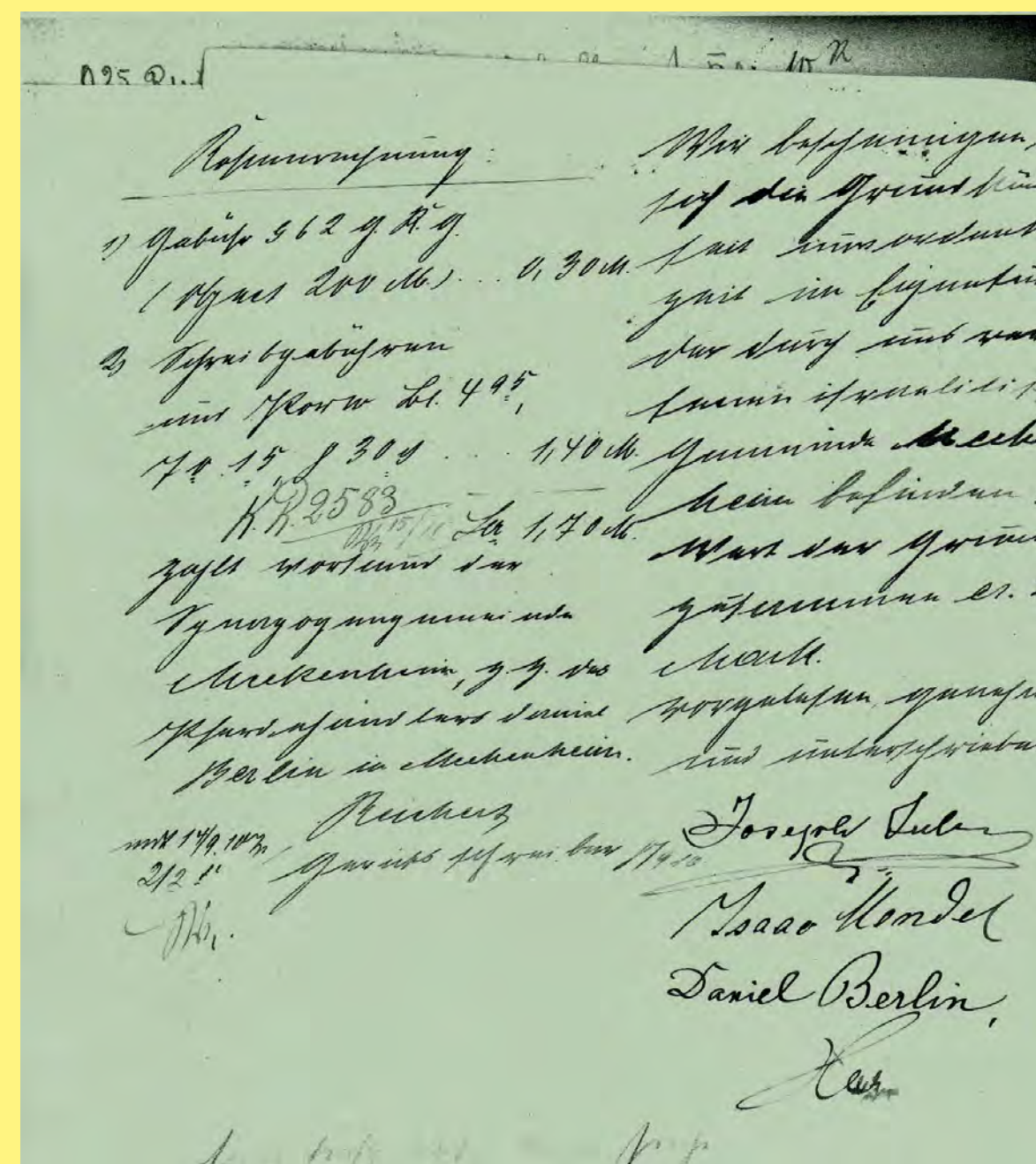


Foto Heimatverein Meckenheim

Der jüdische Friedhof wurde von der jüdischen Gemeinde bis 1940 genutzt. Zuletzt wurde hier Leopold Salm aus Altendorf beerdigt, der 84 Jahre alt wurde.
 Zu der genauen Anzahl der gesamten Bestattungen oder der Anlage von Grabreihen liegen keine Angaben vor. Aber aus der seit 1798 geführten Sterberegister der Zivildgemeinde Meckenheim ergibt sich eine Zahl von ca. 215 Bestattungen. Dabei ist zu beachten, dass die Altendorfer und Ersdorfer Juden bis 1857 in Gelsdorf begraben wurden.
 1946 begann die Instandsetzung des Friedhofes mit der Rückführung der noch vorhandenen verkauften Grabsteine. Die örtliche Lage der Grabsteine wird deshalb nicht mit der ursprünglichen Lage übereinstimmen.
 1947 wurde ein Gedenkstein auf Grund einer allgemeinen Anordnung des Oberpräsidenten, Düsseldorf, an alle Kommunen aus dem Jahr 1945, errichtet. 1948 erklärt der Hauptausschuss der Stadtvertretung, dass die Abgabe von Grabsteinen vom hiesigen Friedhof auf höhere Weisung erfolgte und niemals Wille der hiesigen Gemeinde war.
 1953 erfolgte die Rückübertragung des Friedhofes von der Stadt Meckenheim auf die Jewish Trust Corporation for Germany und der Beginn einer Auseinandersetzung mit der jüdischen Gemeinde in Bonn über die Zuständigkeit für die Instandhaltung.
 1954 weist Amtsdirektor Kreuser daraufhin, dass seit 9 Jahren keine Beerdigung auf dem jüdischen Friedhof stattgefunden hat, dass das aber nicht bedeutet, dass keine Beerdigungen vorgenommen werden sollen. Der Regierungspräsident, Köln, stellt fest, dass sich in seinem Regierungsbezirk, bis auf Meckenheim, keine Gemeinde geweigert hat, die Instandhaltung der jüdischen Friedhöfe zu übernehmen.
 1955 weist Amtsdirektor Kreuser daraufhin, dass der jüdische Friedhof 1938 freiwillig von der Synagogengemeinde und ohne Aufforderung der Stadtgemeinde Meckenheim als Eigentum übertragen wurde.
 1960 wird der jüdische Friedhof von der Jewish Trust Corporation for Germany auf den Landesverband der jüdischen Kultusgemeinden von Nordrhein in Düsseldorf übertragen.
 1987 erfolgte die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Meckenheim.
 2010 erfolgte eine Ausstellung vom Heimatverein und vom Stadtarchiv über den Friedhof mit dem Thema:
 Haus des Lebens. Die Geschichte des jüdischen Friedhofs.
 2011 errichtet der Heimatverein eine Zeittafel auf dem Friedhof und nimmt Führungen auf dem Friedhof in sein Veranstaltungsprogramm auf.

Heute sind noch 31 Grabsteine in unterschiedlichem Erhaltungszustand erhalten. Außerdem sind noch 25 Grabeinfassungen und einzelne Bruchstücke von Steinen vorhanden.
 Die Instandhaltung des jüdischen Friedhofs erfolgt durch die Stadt Meckenheim.

1910 beantragen Josef Juhl, Isaak Mendel und Daniel Berlin beim Amtsgericht Rheinbach das Grundstück des Friedhofes auf die israelitische Gemeinde Meckenheim einzutragen.



Amtsgericht Rheinbach, HVM 1-1 GRARh

Königliches Amtsgericht Transkription

gegenwärtig
 Amtsgerichtsrat Hölzer als Richter

Rheinbach, den 24. August 1910

Vor dem nebenbezeichneten Richter erschienen die folgenden demselben persönlich bekannt gewordenen Vorstandsmitglieder der Synagogengemeinde in Meckenheim 1. Josef Juhl, Kaufmann in Meckenheim 2. Isaak Mendel, Handelsmann, daselbst 3. Daniel Berlin, Pferdehändler, daselbst

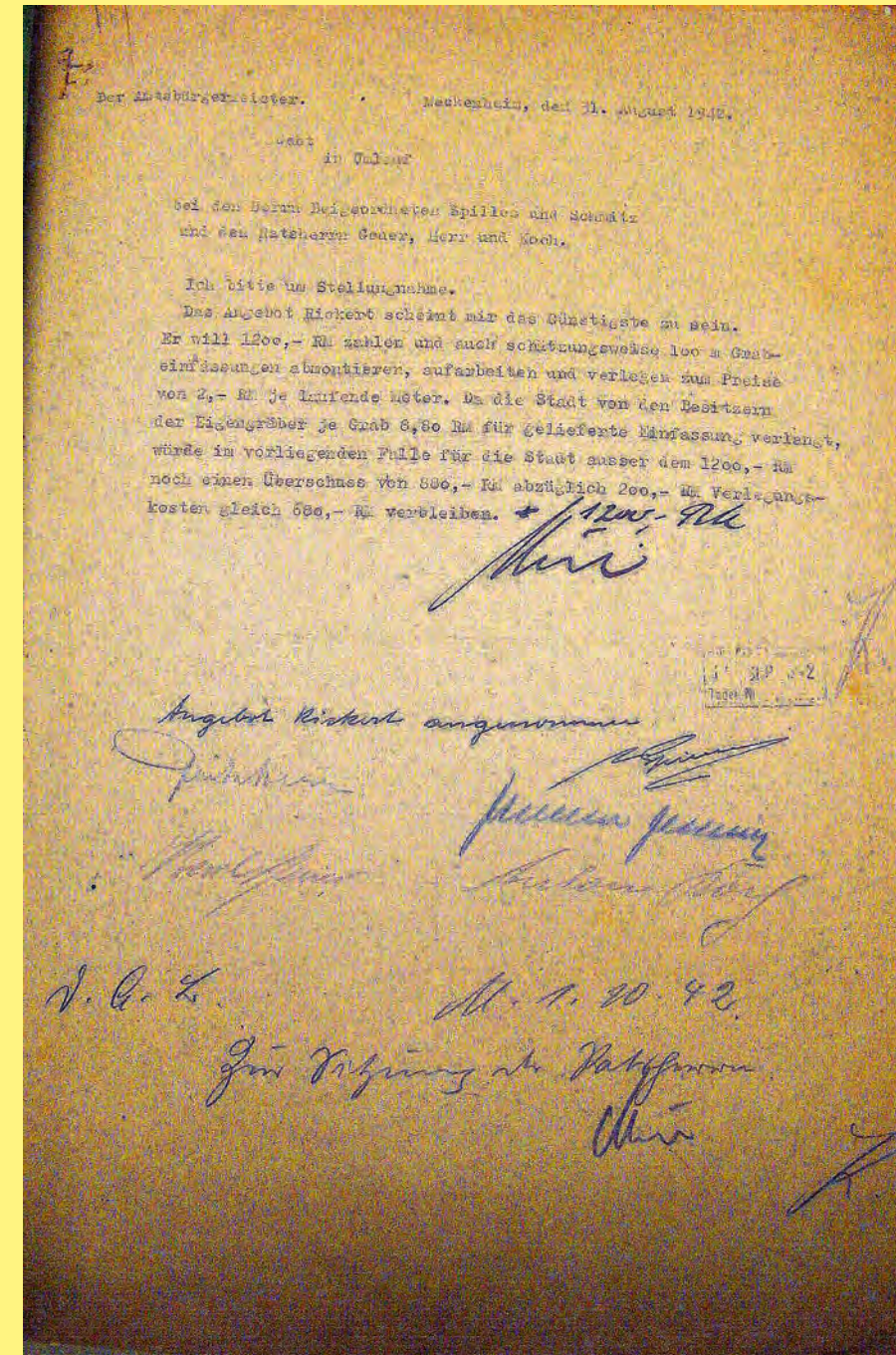
Die Erschienenen erklärten, die in der Gemarkung Meckenheim belegenen Grundstücke Flur 2 Nr. 188 aufm Judenkirchhof, groß 5 ar und 10 qm und Flur 2 Nr. 189, daselbst groß 13 ar und 96 qm beantragen wir auf den Namen der Synagogengemeinde, bzw. israelitischen Gemeinde (einzutragen.) Wir bescheinigen, dass sich die Grundstücke seit uns unbekannter Zeit im Eigentum der durch uns vertretenen israelitischen Gemeinde Meckenheim befinden.
 Wert der Grundstücke zusammen ca. 2--- Mark.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Joseph Juhl
 Isaak Mendel
 Daniel Berlin

1942 Verkauf der Grabsteine vom jüdischen Friedhof durch die Stadt Meckenheim. Zugesichert wurde durch den notariellen Vertrag von 1939 die Unberührtheit während der gesetzlichen Liegezeit und nach der gesetzlichen Liegezeit die Unberührtheit der Grabsteine.

Stadtarchiv Meckenheim Akte 1385, HVM 2143



Abschrift.

Der Amtsbürgermeister

Meckenheim, den 31. August 1942

geht in Umlauf

bei den Herrn Beigeordneten Spilles und Schmitz
 und an den Ratsherren Geuer, Herr und Koch

Ich bitte um Stellungnahme.
 Das Angebot Rickert scheint mir das Günstigste zu sein. Er will 1200.- RM zahlen und auch schätzungsweise 100 m Grabeinfassungen abmontieren, aufarbeiten und verlegen zum Preis von 2.- RM je laufende Meter. Da die Stadt von den Besitzern der Eigengräber je Grab 8,80 RM für die gelieferte Einfassung verlangt, würde im vorliegenden Falle für die Stadt ausser den 1200.- RM noch einen Überschuß von 880.- RM abzüglich 200.- RM Verlegungskosten, gleich 680.- RM verbleiben.

1947 Errichtung eines Gedenksteines auf dem jüdischen Friedhof durch die Gemeinde Meckenheim.



Foto Archiv Heimatverein